gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



Einbettmassen, gipsgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Marmovest G, Vesto Lötmasse, Neo Palla

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

identifizierte Verwendungen: Zur Herstellung von Zahnersatz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine relevanten Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

Im Klei 26

DE-38644 Goslar

Tel. 0 53 21 / 37 79 – 0

Fax: 0 53 21 / 38 96 32

info@siladent.de

1.4. Notfallauskunft

Tel. 0 53 21 / 37 79 - 0 (Bürozeiten Mo-Do 7.30 bis 17.00 Uhr, Fr 7.30 bis 15.30 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: Quarz, Cristobalitmehl **Gefahrenhinweise:** H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition **Sicherheitshinweise:** P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische (gesundheitsgefährliche Stoffe)

CAS: 14808-60-7	Quarzmehl, 99%	STOT RE 1, H372	50-70%
-----------------	----------------	-----------------	--------

Seite: 1/6

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



Einbettmassen, gipsgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

EINECS: 238-878-4		
CAS: 14464-46-1	Cristobalit	15-25%
EINECS: 238-455-4		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: für frische Luft sorgen, ärztlichen Rat einholen

Nach Hautkontakt: sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen Nach Augenkontakt: sofort mit Wasser spülen und ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Weitere Angaben -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



Einbettmassen, gipsgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

Hinweise zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Angaben zu den Lagerbedingungen:

nicht erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarzmehl, 99%		
MAK	0,15 A mg/m³	
	24; Y; DFG	
14464-46-1 Cristobalit		
MAK	0,15 A mg/m³	
	24; DFG	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Filter P1.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

P2 (FFP 2 EN 149:2001) / P3 (FFP 3 EN 149:2001)

- · Handschutz: Nicht erforderlich.
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

- · Augenschutz: Nicht unbedingt erforderlich.
- · Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

- · Aussehen:
- · Form: Pulver
- · Farbe: weißlich
- · Geruch: geruchlos
- · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Seite: 3 / 6

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



Einbettmassen, gipsgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 **Gültig ab:** 01.06.2015

Gültig ab: 01.06.201 **Version:** 04 DE

Überarbeitet am: 05.2015

Ersetzt Version: 03 DE

10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen:

primäre Reizwirkung an der Haut und Auge ist nicht bekannt

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Seite: 4 / 6

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



Einbettmassen, gipsgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

DR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR. ADN. IMDG. IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

DR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend gemäß VwVwS

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Deutschland:

Nach der TRGS 906 zählt der Umgang mit alveolengängigen Stäuben, die kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit enthalten, als krebserzeugende Tätigkeit.

Bei Unterschreitung der in Kap. 8 beschriebenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kennnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



Einbettmassen, gipsgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 6 / 6